

BZKF – Young Scientist Fellowship

Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung (BZKF) vergibt erneut eine Förderung für early career researchers aus der Medizin und/oder Natur- oder Lebenswissenschaft, die innovative Projekte oder Studien auf dem Gebiet der kliniknahen, angewandten bzw. klinischen Krebsforschung an einem der sechs bayerischen Uniklinika und/oder Universitäten durchführen. Die onkologischen Forschungsprojekte sollen den Aufbau der BZKF-Leuchtturm- und Studiengruppenstrukturen am jeweiligen BZKF-Standort unterstützen.

Förderziel

Das Projekt muss die Ziele des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung (BZKF) unterstützen:

Auszug aus dem Konzeptpapier des BZKF (Fassung 11/2019): <https://bzkf.de/>

II.2.1 Dauerhafte Ziele – Von der Spitzenforschung zur Breitenversorgung

- Bessere Vorbeugung und Früherkennung durch Anwendung neuester Forschungsergebnisse, um die Krebshäufigkeit und Krebssterblichkeit zu senken.
- Etablierung bayernweiter, moderner, molekularer Technologien für Forschung und Diagnostik mit dem Ziel, den einzelnen Patienten und seine Krebserkrankung besser zu charakterisieren und personalisierte Therapien zu ermöglichen.
- Raschere präklinische Entwicklung neuer Tumorthérapien unter Einsatz innovativer Modellsysteme für Krebserkrankungen.
- Schnelle und flächendeckende Integration von Innovationen der onkologischen Spitzenmedizin aus den verschiedenen Fachgebieten in die klinische Versorgung mit wohnortnahe Zugang für Krebspatientinnen und Krebspatienten in ganz Bayern.

- Ermittlung des gesellschaftlichen Nutzens von neuen Krebspräventionsstrategien und modernen Krebstherapien durch Lebensqualitäts- und ergebnisorientierte (Outcome)-Forschung.
- Etablierung des BZKF als international sichtbares Spitzenzentrum für eine patientennahe Krebsforschung und -therapie.

Bewerbungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Das Projekt muss an der Universität Würzburg und/oder am Uniklinikum Würzburg und/oder CCC Mainfranken angesiedelt sein und den bayerischen Krebspatientinnen und Krebspatienten langfristig zugutekommen.
- Abgeschlossene Promotion bis maximal W1-Professur (Personalmittel können nur bis max. 1/2 beantragt werden)
- Onkologischer Bezug des Vorhabens
- Antragstellende müssen an einem der sechs bayerischen BZKF-Standorte tätig sein und sollten idealerweise inhaltlich mit Projekten, Studiengruppen oder Leuchttürmen des BZKF assoziiert sein.
- Erfahrungen in der onkologischen Forschung, nachgewiesen durch die Veröffentlichung von mindestens zwei wissenschaftlichen Arbeiten als Erstautor oder Letztautor innerhalb der vergangenen 5 Jahre in einem international anerkannten Journal mit „Peer Review“-System. „Case Reports“, Reviews, Posterbeiträge oder Abstracts sowie zur Veröffentlichung eingereichte und noch nicht publizierte Manuskripte können nicht akzeptiert werden. Diese Bedingung ist eine zwingende Voraussetzung für Natur- und Lebenswissenschaftler und Mediziner.

- Mediziner (Human-, Zahn- oder Veterinärmediziner) sollten nach Möglichkeit vom Klinikbetrieb für die Dauer der Laufzeit des Projektes etwa 50% für die Forschungsarbeit freigestellt werden (Zusage des Klinik-Abteilungs-/Institutsdirektors/der Klinik-Abteilungs-/Institutsdirektorin ist den Antragsunterlagen beizufügen).
- Die abschließende Hochschul- oder Staatsprüfung darf nicht länger als zehn Jahre zurückliegen (Verlängerung bei Antragstellerinnen und Antragstellern aufgrund von Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren um zwei Jahre je Kind).
- Schreiben über Unterstützung des Antrages im BZKF-Young Scientist Fellowship seitens der/des Direktorin/Direktors der Klinik/ der Abteilung/ des Instituts.
- Von der Förderung ausgenommen sind Projektvorhaben, an deren Ergebnissen Unternehmen der erwerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben.

Fördervolumen

Das Fördervolumen ist angelegt für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten und beträgt max. 100.000 € pro Standort. Es kann max. ein Kandidat pro BZKF-Standort ernannt werden.

Laufzeit

Die Förderperiode umfasst 12 Monate (01.01.2025 – 31.12.2025). Das vorgesehene Arbeitsprogramm sollte so konzipiert sein, dass es bis zum 31.12.2025 sinnvoll bearbeitet werden kann.

Begutachtungsverfahren

- Formal unvollständige Anträge werden nicht in das Begutachtungsverfahren aufgenommen.
- Die Begutachtung erfolgt in 2 Stufen:
 - **Stufe 1:** Die Anträge werden vom jeweiligen lokalen Koordinationsteam des BZKF-Standortes begutachtet und bis zu 5 Kandidaten/Kandidatinnen pro Standort werden ausgewählt.
 - **Stufe 2:** Die ausgewählten Kandidaten/Kandidatinnen präsentieren Ihr Projekt in einem 10-minütigen virtuellen Vortrag (inklusive Fragen) vor einem Bewertungsgremium. Das Bewertungsgremium setzt sich aus Mitgliedern verschiedener BZKF-Standorte zusammen und wählt einen Kandidaten/Kandidatinnen pro Standort aus. Bitte beachten Sie, dass Patientenvertretungen ebenfalls Teil des Bewertungsgremiums sind.
- Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch das BZKF auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Abschlussbericht

Das Direktorium des BZKF erwartet spätestens drei Monate nach Ende der Förderung (31.03.2026) die Vorlage eines Abschlussberichtes (Einzureichen über die BZKF-Geschäftsstelle: geschaeftsstelle@bzkf.de). Nähere Informationen hinsichtlich des Umfangs, dem Format, etc. des Abschlussberichtes erhalten Sie rechtzeitig vor Ende der Förderung.

Antragseinreichung

Die Bewerbungsunterlagen (ein PDF-Dokument) schicken Sie bitte bis 30.06.2024 an:

Dr. Nina Wallaschek

Wallaschek_N@ukw.de